Beschlussvorlage
H/027/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	17.10.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Kunstwerk Fountain
Lichtinstallation im Frauentorgraben von Michael Akstaller

Anlagen:
Kunstwerk Michael Akstaller
Übersichtsskizze - Anlage 1
Projektbeschreibung - Anlage 2
Installation - Anlage 3

Sachverhalt (kurz):

Im Frauentorgraben wurde bereits während des Projektes „MAUERBLÜMCHEN“ vom Projektbüro bei 2. BM die Lichtinstallation „Fountain“ von Michael Akstaller gezeigt. Der Beirat für Bildende Kunst empfiehlt nun, diese im Graben dauerhaft zu präsentieren. Herr Akstaller, der 2024 auch auf der Biennale in Venedig zu sehen sein war, würde das Kunstwerk der Stadt Nürnberg schenken. Lediglich die Wiederaufbaukosten muss die Stadt tragen. Die Gesamtkosten für den Wiederaufbau werden mit 20.000 Euro brutto beziffert.

Das Kunstwerk funktioniert quasi wie eine Windmühle. Duch den Luftdruck, der durch einfahrende U-Bahnen im Bahnhof entsteht, werden die Flügel aus Edelstahl angetrieben. Da diese mit Scheinwerfern angestrahlt werden, entsteht im Graben ein interessanter Lichtreflex, der bei der Bevölkerung so gut ankam, dass das Projekt im Beirat zum dauerhaften Verbleib behandelt wurde.

Die VAG hat ihre Zustimmung zur Installation und zum Betreiben des Kunstwerks gegeben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	20.000 €	**Folgekosten**	200 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	20.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Finanzierung erfolgt durch den Etat Kunst in der Stadt. Der Unterhalt wird duch den Posten "Denkmäler der Stadt Nürnberg" getragen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es handelt sich bei dem Kunstwerk um ein Projekt, dass geschlechterneutral ist.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **UB**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss folgt der Empfehlung des BBiK und stimmt der Annahme der Schenkung und der Neuinstallation des Kunstwerks Fountain im Frauentorgraben zu.

Der Ausschuss bedankt sich bei der VAG bezüglich der Bereitschaft, das Kunstwerk dauerhaft am Ort zu belassen. Der Unterhalt für das Kunstwerk ist beim Hochbauamt angesiedelt.